



Brüssel, den 7. Mai 2024
(OR. en)

9639/24

DEVGEN 70
ACP 47
RELEX 626
CLIMA 189
SUSTDEV 60
NDICI 12
FIN 435

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 7. Mai 2024

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 7983/24

Betr.: Sonderbericht Nr. 04/2023 des Europäischen Rechnungshofs über die
Globale Allianz gegen den Klimawandel (+)
– Schlussfolgerungen des Rates (7. Mai 2024)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht
Nr. 04/2023 des Europäischen Rechnungshofs über die Globale Allianz gegen den
Klimawandel (+), die der Rat auf seiner 4021. Tagung vom 7. Mai 2024 gebilligt hat.

**Sonderbericht Nr. 04/2023 des Europäischen Rechnungshofs über die Globale Allianz gegen
den Klimawandel (+)**

Schlussfolgerungen des Rates

1. Der Rat begrüßt den Sonderbericht Nr. 04/2023 des Europäischen Rechnungshofs über die Globale Allianz gegen den Klimawandel (+).
2. Der Rat bekräftigt die Zusagen der EU, alle Personen in prekären Situationen zu unterstützen und dabei niemanden zurückzulassen sowie die bestehende Hilfe für Entwicklungsländer bei der Vorsorge für und der Reaktion auf die Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere durch Resilienz und Kapazitätsaufbau sowie durch Anpassungsmaßnahmen, zu verstärken. In diesem Zusammenhang erkennt der Rat an, dass die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern am wenigsten Treibhausgasemissionen verursachen, jedoch von den Auswirkungen des Klimawandels am stärksten betroffen sind.
3. Der Rat bekräftigt die Zusage der EU, entschlossene und durchschlagende Maßnahmen zu ergreifen, um die Netto-Treibhausgasemissionen zu senken, und erinnert an die Zusage der EU und ihrer Mitgliedstaaten, das gemeinsame Ziel der Mobilisierung von Finanzmitteln für die Klimapolitik in Höhe von 100 Mrd. USD jährlich möglichst bald und durchgehend bis 2025 zu erfüllen und hierzu eine Vielzahl verschiedener Quellen zu nutzen, und erwartet, dass dieses Ziel 2023 erreicht wird. Der Rat bekräftigt seine Zusage, der Aufforderung des Klimapakts von Glasgow an Vertragsparteien, die entwickelte Länder sind, nachzukommen, bis 2025 ihre gemeinsame Bereitstellung von Mitteln für die Anpassung der Entwicklungsländer an den Klimawandel gegenüber dem Stand von 2019 mindestens zu verdoppeln.
4. Der Rat weist ferner darauf hin, dass die EU, ihre Mitgliedstaaten und die Europäische Investitionsbank gemeinsam mit 23,04 Mrd. EUR im Jahr 2021 den größten Beitrag zur öffentlichen Klimafinanzierung weltweit leisten, und betont, dass mehr als 50 % dieses Beitrags der Anpassung an den Klimawandel oder bereichsübergreifenden Maßnahmen zugewiesen wurden.

5. In diesem Zusammenhang hebt der Rat hervor, dass die EU zwischen 2007 und 2020 im Rahmen der Initiative der Globalen Allianz gegen den Klimawandel (+) als Teil ihrer Bemühungen, die Klimafinanzierung zu erhöhen, insbesondere im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel, 729 Mio. EUR bereitgestellt hat.
6. Der Rat betont die entschlossene Unterstützung der EU für das Übereinkommen von Paris und die Agenda 2030 der Vereinten Nationen sowie für das darin verankerte Ziel für nachhaltige Entwicklung Nr. 13, „umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen [zu] ergreifen“, und erkennt die Globale Allianz gegen den Klimawandel (+) als eines der Instrumente an, mit denen eine solche Zielsetzung bereits in der Vergangenheit verfolgt worden ist. Der Rat bekräftigt zudem seine Aufforderung, den globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming und Montreal wirksam umzusetzen, sowie seine Unterstützung für die Umsetzung des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge.
7. Der Rat kennt bestimmte Einschränkungen globaler Initiativen wie der Globalen Allianz gegen den Klimawandel (+), auf die der Europäische Rechnungshof hingewiesen hat. Gleichzeitig hebt er hervor, dass die aus der Umsetzung solcher Initiativen gezogenen Lehren entscheidend zur Gestaltung des neuen Klimamaßnahmen-Ansatzes im Instrument NDICI/Europa in der Welt beigetragen haben – mit ehrgeizigen Ausgabenzielen in Höhe von 30 % für Klimaziele und als Antrieb, um im Wege geografischer Programme, mit denen die externe Dimension des europäischen Grünen Deals und Global Gateway unterstützt werden, bedeutende Ressourcen für klimabezogene Initiativen aufzubringen.
8. Der Rat begrüßt die Feststellungen des Rechnungshofs, insbesondere jene, die sich auf die erforderliche Steigerung der Effizienz von Klimamaßnahmen vor Ort durch sorgfältiges Abwägen der Outputs und der veranschlagten Kosten beziehen, sowie die Feststellungen hinsichtlich der Mängel bei der Ausweitung von Anpassungsmaßnahmen im Anschluss an die Pilot- und Kapazitätsaufbauphase. In diesem Zusammenhang erkennt der Rat insbesondere die Empfehlung des Rechnungshofs an, im Falle aufeinanderfolgender Maßnahmen für ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Kapazitätsaufbau und anderen Tätigkeiten zu sorgen, um konkrete Anpassungsmaßnahmen auszuweiten, mit denen mehr Menschen erreicht werden, die direkt von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind. Der Rat hebt diesbezüglich ferner hervor, dass die Anpassungsmaßnahmen schwerpunktmäßig darauf ausgerichtet sein sollten, auf der Grundlage des Wissens der ortsansässigen und indigenen Bevölkerung und der lokalen und indigenen Wissenschaft bei Gemeinden und Institutionen Kapazitäten aufzubauen.

9. Der Rat nimmt insbesondere die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die Globale Allianz gegen den Klimawandel (+) auf die Bedürfnisse der am stärksten von den Auswirkungen des Klimawandels Betroffenen, vor allem der ärmsten Haushalte und von Frauen, nicht ausreichend eingegangen ist. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Rat, wie wichtig es ist, die Wirkung und die Ergebnisse der von der EU finanzierten Klimamaßnahmen in den Partnerländern mithilfe eines robusten Überwachungs- und Evaluierungssystems kontinuierlich zu messen, und er fordert die Kommission auf, geeignete Indikatoren auszuwählen und Referenzwerte und Ziele zur Messung der Ergebnisse von Maßnahmen zu definieren, unter anderem durch die umfassende diesbezügliche Nutzung des Global Europe Performance Monitoring System.
10. Der Rat erkennt an, wie wichtig es ist, zusätzliche Mittel seitens der EU-Mitgliedstaaten, des Privatsektors und anderer Geber zu mobilisieren, einschließlich im Wege nichttraditioneller Quellen und innovativer Finanzierungsmechanismen, um transformative Klimamaßnahmen vor Ort umzusetzen. Zugleich hebt der Rat hervor, dass die Klima- und Energiediplomatie der EU ein zentraler Bestandteil der Außenpolitik der EU ist und dass die EU entschlossen ist, mit Partnern weltweit zusammenzuarbeiten, um die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern, bei der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels zu unterstützen. Der Rat hebt das Konzept „Team Europa“ im Bereich des auswärtigen Handelns hervor, das einen soliden Rahmen für die Schaffung substanzialer und gleichberechtigter Partnerschaften bietet, und betont zudem, dass für das Konzept „Team Europa“ kollektiv Öffentlichkeitsarbeit geleistet und sensibilisiert werden muss.
11. Der Rat betont ferner, dass Klimamaßnahmen systematischer auf die Geschlechtergleichstellung und die Rechte und Bedürfnisse von Frauen und Mädchen ausgerichtet sein müssen, da diese unverhältnismäßig stark von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen und gleichzeitig Hauptnutzende und Bewirtschaftende natürlicher Ressourcen sind. In diesem Zusammenhang nimmt der Rat die ehrgeizigen Zielsetzungen zur Geschlechtergleichstellung im Rahmen des Instruments NDICI/Europa in der Welt zur Kenntnis, wonach mindestens 85 Prozent der durchgeführten neuen Maßnahmen Geschlechtergleichstellung als Hauptziel oder als eine wesentliche Zielsetzung enthalten sollten, sowie die Absicht der Kommission, die entsprechenden Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen. In diesem Zusammenhang nimmt der Rat außerdem Kenntnis von den institutionellen und strategischen Zielen des EU-Aktionsplans für die Gleichstellung (GAP) III mit dem Titel „Eine ehrgeizige Agenda für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau im auswärtigen Handeln der EU“, der in Schlussfolgerungen des Vorsitzes begrüßt wurde. Der Rat weist darauf hin, dass er sich im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024 dazu verpflichtet hat, die uneingeschränkte, gleichberechtigte, wirksame und echte Beteiligung von Frauen und jungen Menschen in ihrer ganzen Vielfalt und in allen Bereichen des öffentlichen und politischen Lebens zu unterstützen.

12. Der Rat unterstützt die Aufforderung, bei der Umsetzung globaler Initiativen den Schwerpunkt auf die ärmsten Haushalte zu legen, und begrüßt die Absicht der Kommission, im Rahmen der von ihr geplanten Maßnahmen entsprechend zu handeln, um strukturelle Fragilität und Ungleichheit anzugehen. Der Rat fordert die Kommissionsdienststellen und den EAD auf, bei der Finanzierung von Klimamaßnahmen in Entwicklungsländern unter Berücksichtigung des Kontexts des jeweiligen Landes ehrgeizige Zielvorgaben für den Anteil von Frauen und Mädchen, denen Maßnahmen direkt zugutekommen, festzulegen und darüber Bericht zu erstatten, sowie verstärkt den Schwerpunkt auf die ärmsten Haushalte zu legen.

13. Der Rat nimmt insbesondere die Empfehlung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Globalen Allianz gegen den Klimawandel (+) gewonnenen Erkenntnisse in künftige weltweite Entwicklungsinitiativen – unter anderem in die Umsetzung der klimabezogenen Zielsetzungen im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt – einfließen sollten. Zudem ersucht der Rat in diesem Zusammenhang die Kommissionsdienststellen und den EAD,

- die Ziele der Initiative regelmäßig zu prüfen und zu überarbeiten, wenn sich im Laufe der Umsetzung abzeichnet, dass nicht genügend Fördermittel zur Verfügung stehen;
- Fördermittel strategisch zuzuweisen, indem objektive Kriterien angewendet werden, die auch berücksichtigen, ob die Partnerländer bereits aus anderen Quellen Fördermittel für denselben Bereich erhalten;
- die veranschlagten Kosten von Maßnahmen systematisch zu analysieren und zu dokumentieren, um sicherzustellen, dass sie angemessen sind, und um eine Doppelung von Unterstützungsfasilitäten und Finanzierungsströmen zu vermeiden;
- den allgemeinen Bekanntheitsgrad solcher Initiativen durch Kommunikationsmaßnahmen, einschließlich gemeinsamer Missionen, die sich an Empfängerländer und potenzielle Geber richten, in einem „Team-Europa“-Ansatz zu fördern.